



Kiel, 18.08.2016

PRESSEMITTEILUNG

Städtetag Schleswig-Holstein zur Finanzlage: Finanzlage der Städte weiterhin dramatisch - keine Entwarnung trotz guter Konjunktur

Kiel: Der positive Trend bei den Staatseinnahmen und die gute Konjunktorentwicklung schlagen sich nicht ausreichend in den kommunalen Haushalten der kreisfreien Städte nieder. Das machten heute die Vertreter der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, Bürgermeister Saxe, Hansestadt Lübeck, Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Landeshauptstadt Kiel und Flensburgs Bürgermeister Henning Brüggemann deutlich.

„Wir freuen uns über die stabile konjunkturelle Entwicklung und die hohen Staatseinnahmen für Bund und Länder. Wir müssen aber feststellen, dass von diesem positiven Trend die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein kaum profitieren. Während es Kommunen in anderen Bundesländern immer wieder gelungen ist, aus positiven Finanzierungssalden den Haushaltsausgleich zu erreichen und aus eigener Anstrengung Konsolidierungserfolge zu erzielen, verzeichnen die kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein in der Gesamtbetrachtung dauerhaft Defizite. Die Finanzlage der kreisfreien Städte ist und bleibt dramatisch. Wir sind weit davon entfernt, die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit zurückzuführen, die Verschuldung abzubauen und die Investitionskraft für den Erhalt der sozialen und technischen Infrastruktureinrichtungen aufzubringen“, beschrieb Bürgermeister Bernd Saxe, die Ausgangslage und mahnte weitere Hilfen des Landes an. Dabei erkennen wir an, dass das Land die Not der kreisfreien Städte erkannt hat und in Teilbereichen erste Schritte zur Verbesserung der Finanzlage unternommen hat. Diesen Schritten müssen aber noch weitere folgen, wie z.B. die Fortsetzung der Konsolidierungshilfen und Förderprogramme für kommunale Investitionen in die Infrastruktur.

„Die Probleme der kreisfreien Städte resultieren aus der Schere hoher und weiter steigender Sozial- und Bildungsausgaben und zu geringen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich, obwohl die kreisfreien Städte ihre Einwohnerinnen und Einwohner bereits mit den höchsten Steuersätzen für Grund- und Gewerbesteuern in Schleswig-Holstein belasten“, machte

Kiels Oberbürgermeister, Dr. Ulf Kämpfer, das Dilemma deutlich. Die eigenen Einnahmen können nicht beliebig erhöht werden und die Ausgaben sind nur begrenzt steuerbar. Der Bund hat mit der Übernahme von Sozialausgaben zwar zum Teil auf die Probleme steigender Soziallasten reagiert. „Wir brauchen aber auch dringend weitere Unterstützung von Bund und Ländern, um die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen, bspw. des demografischen Wandels, der Integration und der Stadtentwicklung zu bewältigen“, so Dr. Kämpfer weiter.

„Die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind in besonderem Maße auf den kommunalen Finanzausgleich angewiesen, weil es ihnen an der ausreichenden Eigenfinanzierungsfähigkeit fehlt“, erläuterte Flensburgs Bürgermeister Henning Brüggemann und stellte klar, dass bei Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil die kreisfreien Städte strukturell benachteiligt sind. In nahezu allen anderen Bundesländern verfügen die kreisfreien Städte über eine höhere Steuerkraft als die kreisangehörigen Kommunen. In Schleswig-Holstein ist das Verhältnis genau anders herum. „Der kommunale Finanzausgleich schafft es gegenwärtig nicht, diese Unterschiede auszugleichen und die Potenziale der Zentren zu heben und Wachstum zu generieren“, sagte Brüggemann weiter und machte deutlich, dass Bedeutung der kreisfreien Städte für die Landesentwicklung damit nicht ausreichend berücksichtigt werde.

„Die Disparität bei der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben ist ein Finanzproblem, das politisch nur mit Hilfe von Bund und Ländern gelöst werden kann. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Förderung und nachhaltige Stärkung der Investitionskraft, um die Zentren strukturell weiterzuentwickeln, damit sie ihre Aufgabe in der Region wahrnehmen können“, so die Vertreter der kreisfreien Städte zu der Erwartungshaltung der Städte.

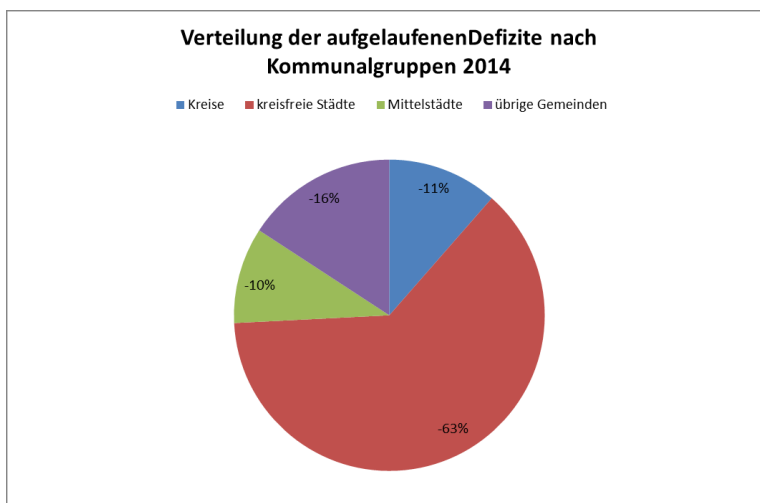
Alle Vertreter der kreisfreien Städte sehen die konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierung als unerlässlich an. Wenn sich aber abzeichnet, dass auch in den Phasen bester konjunktureller Entwicklung bei gleichzeitiger Haushaltskonsolidierung keine signifikante Entspannung der Finanzlage eintritt, bedarf es dringend der weiteren staatlichen Unterstützung.

Verantwortlich: Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

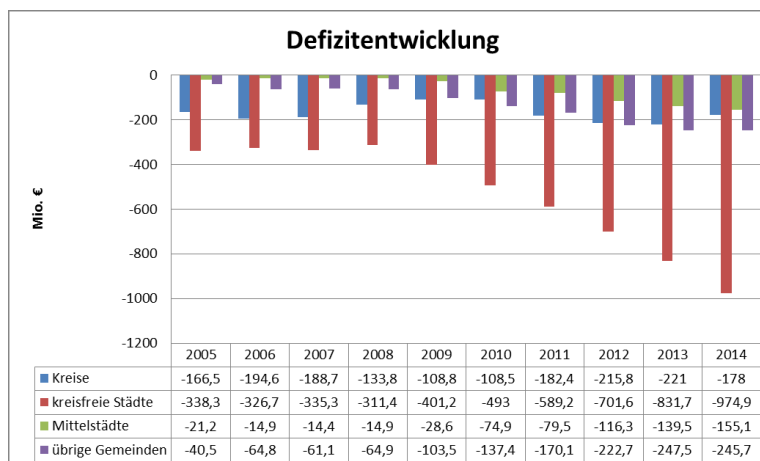
Anlage: Die Finanzsituation der kreisfreien Städte

Die Betrachtung der aufgelaufenen Defizite ergibt folgendes Bild:

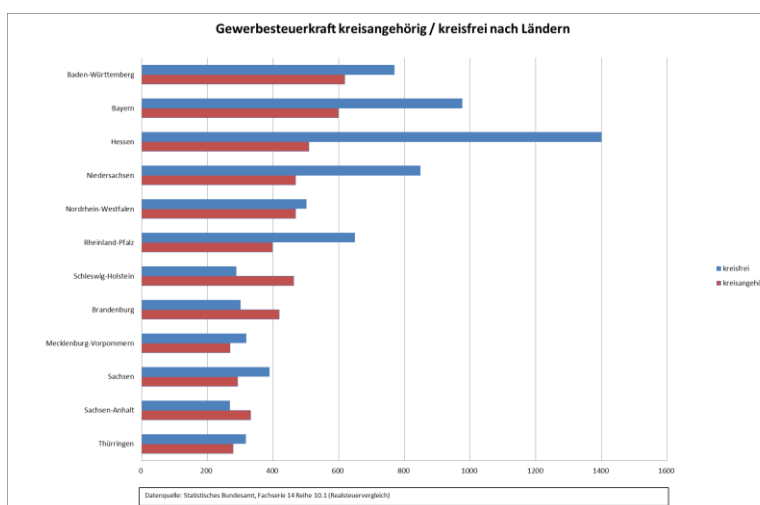
Die kreisfreien Städte sind mit knapp 2/3 an dem gesamten Bestand der aufgelaufenen Defizite beteiligt, während der Anteil der kreisfreien Städte an der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins rd. 22 % beträgt.



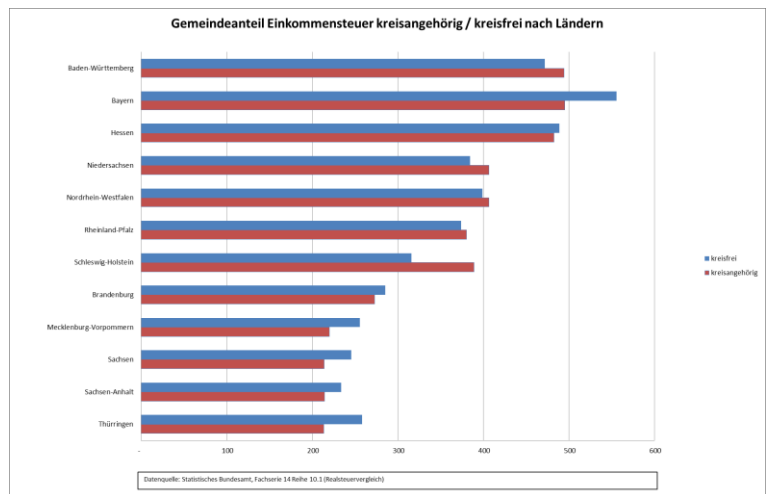
Nimmt man die Entwicklung der Defizite in den Blick, so kann festgestellt werden, dass insbesondere infolge des strukturellen Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 120 Mio. € jährlich seit dem Jahr 2007 und dem dadurch bis zum Jahr 2016 bewirkten Entzug von 1,08 Mrd. € für die kommunale Ebene in Schleswig-Holstein sich die Defizitsituation insbesondere in den kreisfreien Städten massiv verschlechtert hat.



Bei allen westdeutschen Flächenländern liegt die Gewerbesteuerkraft der kreisfreien Städte - auch als Resultat von Strukturpolitik - deutlich über der Gewerbesteuerkraft des kreisangehörigen Bereichs. In Schleswig-Holstein ist das Verhältnis umgekehrt. Der kreisangehörige Bereich verfügt über eine deutlich höhere Gewerbesteuerkraft als die kreisfreien Städte.

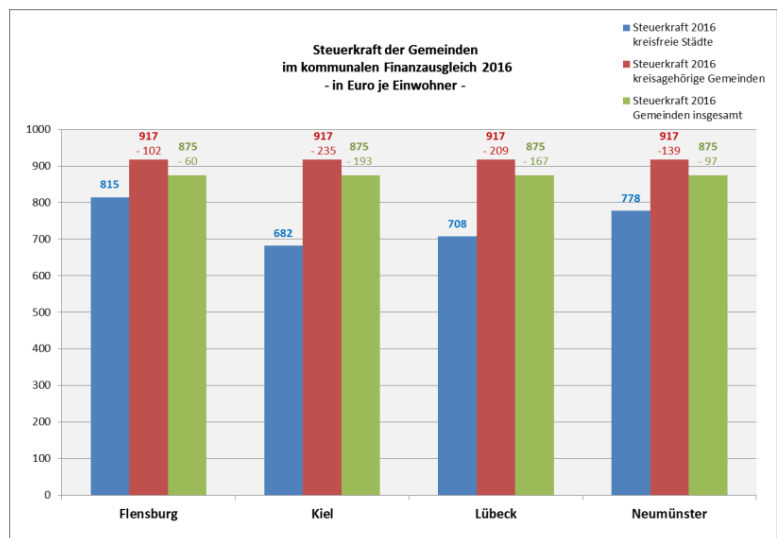


Dasselbe Bild ergibt sich, wenn man den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betrachtet. Auch hier ergibt sich die für Schleswig-Holstein spezifische Besonderheit, dass die kreisfreien Städte, denen weitgehend die Möglichkeit zur Eigenfinanzierungsfähigkeit fehlt, sich auf der Einnahmeseite mithin den landesspezifischen, strukturell bedingten Nachteilen gegenüber sehen.

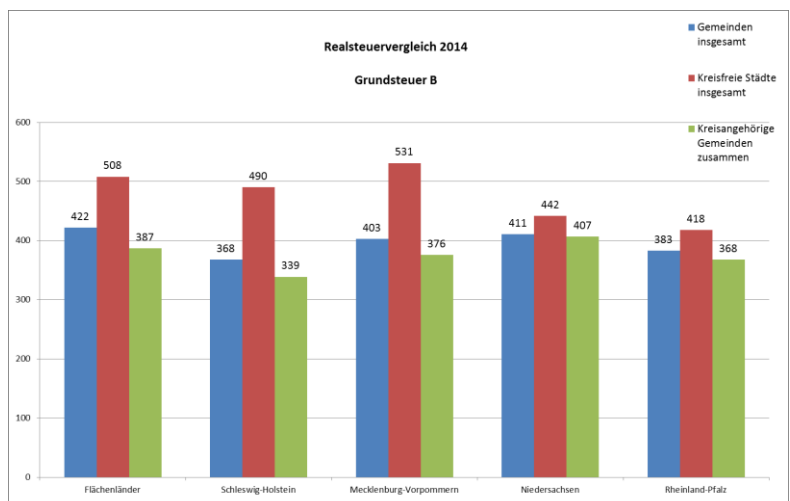


Unterstrichen wird dieser Befund durch die Steuer- und Finanzkraftdaten zum kommunalen Finanzausgleich.

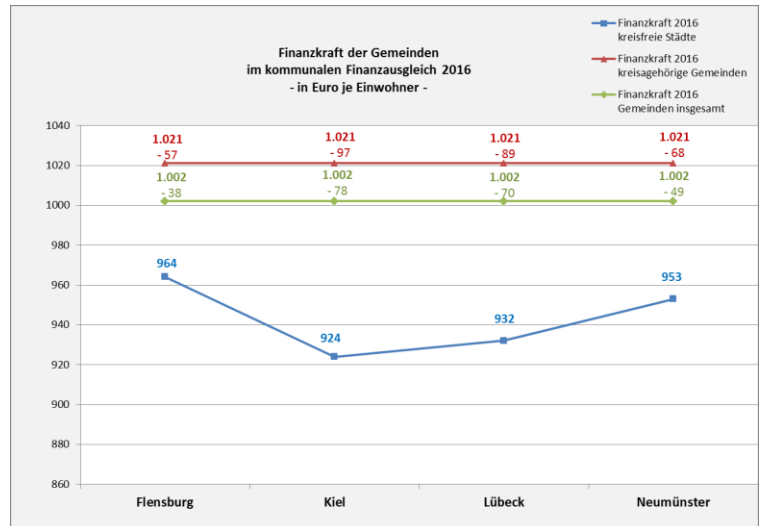
Die nebenstehende Grafik verdeutlicht den Steuerkraftunterschied zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Bereich im Jahr 2016. Im Schnitt verfügen die kreisfreien Städte um eine rd. 171 € je Ew. geringere Steuerkraft als die übrigen Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Jahr 2015 (111 €).



Dabei ist zu berücksichtigen, dass die kreisfreien Städte, die allesamt Konsolidierungshilfeempfänger sind, über die öffentlichen Verträge mit dem Innenministerium sich verpflichtet haben, ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und die Ausgaben durch Konsolidierungskonzepte nachzuweisen. Dabei zeigt sich, dass die kreisfreien Städte bspw. bei den Hebesätzen für die Grundsteuer B mit Abstand die höchsten Hebesätze in Schleswig erheben und damit ihre Bevölkerung mit den höchsten Eigentumsabgaben belasten. Diese liegen auf dem Niveau der anderen Flächenbundesländer.



Der Kommunale Finanzausgleich ist nicht in der Lage, diese Steuerkraftunterschiede auch nur annähernd auszugleichen. Rechnet man die Schlüsselzuweisungen hinzu und ermittelt die Finanzkraft nach kommunalem Finanzausgleich, so zeigt sich nach wie vor eine erhebliche Disparität der Finanzkraft zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigem Raum.



Während auf der Einnahmenseite also die Finanzkraft der kreisfreien Städte hinter dem Durchschnitt zurückbleibt, haben sie auf der Ausgabenseite besondere Lasten zu tragen. Die Auswertung des NIW für die Jahre 2010-2013 zeigt die im Vergleich zu den Kreisen überproportionalen Zuschussbedarfe bei den Soziallasten, die aus der Sozialstruktur und den höheren Fallzahlen in den unterschiedlichen Leistungsarten resultieren.

